

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer Tel.: +43 (3462) 2606-207 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-359305/2024-23

Deutschlandsberg, am 13.06.2025

Ggst.: Dr. Stanek Clemens und Bettina,

Baumaßnahmen im Hochwasserabflussgebiet des Leibenbaches in der KG 61152 Dietmannsdorf;

Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 09.05.2025 haben Dr. Clemens Stanek und Bettina Stanek, 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 73, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Leibenbaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2300), durch die Errichtung und den Betrieb von zwei Nutzwasserbrunnen auf dem Grundstück Nr. 1141, KG 61152 Dietmannsdorf, angesucht.

Die beiden Brunnen sollen als Nutzwasserbrunnen zum Zwecke der Gartenbewässerung und gegebenenfalls zur Bewässerung von Kulturpflanzen verwendet werden. Es ist von einem Wasserbedarf von maximal 5 m^3 /Tag (gesamt beide Brunnen) bzw. maximal 500 m^3 /Jahr (gesamt beide Brunnen) auszugehen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 157/2024 und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 01.07.2025, mit Beginn um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle <u>in 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 73</u>, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

<u>Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:</u>
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer (elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Dr. Clemens Stanek, 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 73;
- 2.) Bettina Stanek, 8542 St. Peter im Sulmtal, St. Peter 64;
- 3.) Gemeinde St. Martin im Sulmtal, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72, mit dem Ersuchen, die Kundmachung ohne Verteilerliste, die die Namen und Adressen der insgesamt zu verständigenden Personen enthält zwecks öffentlicher Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen bzw. im Internet zu veröffentlichen. Die mit dem Veröffentlichungs- bzw. Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
- 4.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Marburgerstraße 75, 8435 Wagna, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss der Parie "A";
- 5.) Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
- 6.) Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des öffentlichen Wassergutes**;
- 7.) Ernst Weber, 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 83;
- 8.) Gertrude Weber, 8543 St. Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 83;
- 9.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg;
- 10.)ELAK und Hybrid-Akt.